

# Ausbildungsdokumentation

für den Lehrberuf

## Maschinenfertigungstechnik

Lehrzeit: 3 ½ Jahre

Lehrling: Vorname(n), Zuname(n)

Beginn der Ausbildung

Ende der Ausbildung

Ausbildungsbetrieb

Telefonnummer

Ausbilder: Titel, Vorname(n), Zuname(n)

E-Mail Adresse

### L e h r j a h r e

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.	3 ½
1.	Handhaben und Instandhalten der zu verwendenden Einrichtungen, Werkzeuge, Maschinen und Arbeitsbehelfe							
2.	Kenntnis der Werkstoffe und Hilfsstoffe, ihrer Eigenschaften, Verwendungsmöglichkeiten und Bearbeitungsmöglichkeiten							
3.	Messen							
4.	Anreißen							
5.	Feilen							
6.	Schleifen maschinelles Schleifen							
7.	Sägen maschinelles Sägen							
8.	Bohren							
9.	Reiben							
10.	Gewindeschneiden maschinelles Gewindeschneiden							
11.	Nieten und Meißeln							
12.	Richten und Biegen							
13.	Polieren							
14.	Kleben							
15.	Be- und Verarbeiten von Kunststoffen							
16.	Weichlöten Weich- und Hartlöten							

## L e h r j a h r e

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.	3 ½
17.	Einfaches Warmbehandeln							
	Härten und Prüfen							
18.	Herstellen von einfachen Passungen							
	Herstellen von einschlägigen Werkstücken unter Berücksichtigung der vorgeschriebenen Passungsnormen							
19.	Kenntnis des Oberflächenschutzes zur Verhinderung von Korrosion							
20.	Einfaches Längs- und Plandrehen							
	Drehen							
21.	Einfaches Fräsen							
	Fräsen							
22.	programmieren und Bedienen von rechnergestützten (CNC-) Maschinen und Geräten							
23.	Einfache Blechbearbeitung							
	Blechbearbeitung							
24.	Einfaches Schweißen							
	Schweißen							
25.	Grundkenntnisse der Elektrotechnik, der Pneumatik und der Hydraulik, Elektronik und Mechanik							
	Kenntnis der Elektrotechnik, der Pneumatik und der Hydraulik, Elektronik und Mechanik							
26.	Kenntnis der einschlägigen Maschinenelemente							
27.	Lesen und Anfertigen von einfachen Skizzen und einfachen Werkzeugzeichnungen							
	Lesen und Anfertigen von Skizzen und Werkzeugzeichnungen							
28.	Zerlegen, Zusammenbauen und Instandhalten von Maschinen und Geräten							
	Zerlegen, Zusammenbauen, Justieren, Instandsetzen, Einstellen und Instandhalten von Maschinen und Geräten							
29.	Grundkenntnisse der Datenverarbeitung							
30.	Kenntnis der rechnergestützten Konstruierens und Zeichnens (CAD)							
	Grundkenntnisse des rechnergestützten Fertigungs (CAM)							
31.	Grundkenntnisse der wichtigsten Meßgeräte							
	Kenntnis der wichtigsten Meß- und Prüfgeräte und deren Handhabung							
32.	Kenntnis der bei der Anwendung der Fertigkeiten erforderlichen Normen sowie der Qualitätssicherung							
33.	Kenntnis und Anwendung englischer Fachausdrücke							
34.	Kenntnis der sich aus dem Lehrvertrag ergebenden Verpflichtungen (§§ 9 und 10 Berufsausbildungsgesetz)							
35.	Grundkenntnisse der aushangpflichtigen arbeitsrechtlichen Vorschriften							
36.	Die für den Beruf relevanten Maßnahmen und Vorschriften zum Schutz der Umwelt: Grundkenntnisse der betrieblichen Maßnahmen zum sinnvollen Energieeinsatz im berufsrelevanten Arbeitsbereich; Grundkenntnisse der im berufsrelevanten Arbeitsbereich anfallenden Reststoffe und über deren Trennung, Verwertung sowie über die Entsorgung des Abfalls.							

(2) Bei der Ausbildung in den fachlichen Kenntnissen und Fertigkeiten ist – unter besonderer Beachtung der betrieblichen Erfordernisse und Vorgaben – auf die Persönlichkeitsbildung des Lehrlings zu achten, um ihm die für eine Fachkraft erforderlichen Schlüsselqualifikationen bezüglich Sozialkompetenz (wie Offenheit, Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit), Selbstkompetenz (wie Selbsteinschätzung, Selbstvertrauen, Eigenständigkeit, Belastbarkeit), Methodenkompetenz (wie Präsentationsfähigkeit, Rhetorik in deutscher Sprache, Verständigungsfähigkeit in den Grundzügen der englischen Sprache) und Kompetenz für das selbstgesteuerte Lernen (wie Bereitschaft, Kenntnis über Methoden, Fähigkeit zur Auswahl geeigneter Medien und Materialien) zu vermitteln.

Falls zutreffend, Angabe welche Berufsbildpositionen (BBP) über Kurse oder über Ausbildungsverbundmaßnahmen vermittelt werden:

BBP:			
von: bis:			
Kursunternehmen / Verbundbetrieb			

BBP:			
von: bis:			
Kursunternehmen / Verbundbetrieb			

#### Zusätzliche Maßnahmen in der Ausbildung

Nachhilfe			
Coaching/Mediation			
Kurse/Seminare/Workshops			
Prüfungsvorbereitung			

#### Durchgeführte Abstimmungsgespräche

	Datum	Unterschrift Ausbilder	Unterschrift Lehrling
1. Lehrjahr			
2. Lehrjahr			
3. Lehrjahr			
3 ½. Lehrjahr			